

1. Nachtrag vom 3.11. 2020 zur Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hirschfeld vom 11.06.2019

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hirschfeld hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 11.06.2019 beschlossen und erlässt hierzu folgenden 1. Nachtrag:

Artikel I.

§ 7 Abschnitt II. „Gebühren für die Bestattung“ erhält folgende Neufassung:

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung, Träger etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	310,00 Euro
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	495,00 Euro
1.3	Urnenbeisetzung	310,00 Euro
1.4	Gebühr für Träger bei Sargbestattungen	220,00 Euro
1.5	Samstagszuschlag	178,50 Euro

Artikel II.

§ 7 Abschnitt VI. „Gebühr für Gemeinschaftsanlagen“ erhält folgende Neufassung:

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal und Pflege (Erstgestaltung und laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber) für Urnenbeisetzungen	2985 Euro
------------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Artikel III.

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch die kirchliche Dienstaufsichtsbehörde am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hirschfeld, den 3. November 2020

(Siegel)

G. Reuther

A. Reglitz, Pfn.

Vorsitzende

Mitglied

Genehmigt durch das Regionalkirchenamt am 26.11. 2020,

gez. Jörg AmRhein